

Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes der Oberen Oste im Bereich des Landkreises Rotenburg (Wümme)
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Abwägungsergebnis der unteren Wasserbehörde

TöB	Stellungnahme	Untere Wasserbehörde
NLWKN	Auf Änderungen des Gebietes nach Durchführung des Verfahrens ist hinzuweisen.	- Das NLWKN erhält nach Abschluss des Verfahrens eine Ausfertigung der Unterlagen.
Gesundheitsamt LK ROW	<ul style="list-style-type: none"> - Im Freibad Heeslingen sollte überprüft werden, ob die Lagerung der zur Aufbereitung des Wassers erforderlichen Chemikalien ordnungsgemäß ist - Ein Teil des Campingplatzes Brauel befindet sich im ÜSG. Es sollte überprüft werden, ob Vorgaben zur Evakuierung erforderlich sind - Kinderspielplätze sollten nach einer Überschwemmung erst dann wieder freigegeben werden, wenn eine Infektionsgefahr durch Krankheitserreger nicht zu besorgen ist 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Lagerung erfolgt in einem abschließbaren Raum. - Der Campingplatz steht bei einem 100-jährlichen Hochwasser ca. 5 - 10 cm unter Wasser. Ein Evakuierungsplan ist nicht erforderlich. - Hierbei spielen Gründe des Gesundheitsschutzes eine Rolle. Dies kann ausschließlich im Einzelfall angeordnet, nicht jedoch allgemein in einer Überschwemmungsgebietsverordnung festgelegt werden
Wasserverband Bre-mervörde	- Die Grundstücksentwässerung über eine Rohrleitung sowie einen offenen Graben in die Oste müssen erhalten bleiben	- Entwässerungen werden von der Überschwemmungsgebietsverordnung nicht eingeschränkt
Telekom	- Sofern Telekommunikationsanlagen geschützt, verlegt oder geändert werden müssen, sind die entstehenden Kosten nach dem Verursacherprinzip zu erstatten	- Eine Änderung der bestehenden Telekommunikationsanlagen wird durch die Überschwemmungsgebietsverordnung nicht erforderlich.
Nord-West-Ölleitung	- Es darf keine Einschränkungen bei den Instandhaltungsmaßnahmen geben	- Einschränkungen sind in der Überschwemmungsgebietsverordnung nicht enthalten.